

An die Vertreterinnen und Vertreter  
der Medien



01.06.17

# Pressemitteilung

## Fluglärm: Jetzt baulichen Schallschutz und Entschädigung beantragen Förderung nach Regionalfonds läuft Ende 2017 aus

Eigentümer, deren Immobilie in einer Lärmschutzzone liegt, können beim Regierungspräsidium Darmstadt die Erstattung für Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen beantragen. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf eine einmalige Entschädigung für fluglärmbedingte Beeinträchtigungen der Nutzung des Außenwohnbereichs (u.a. Rasenflächen, Gärten, Terrassen, Balkone). Je nach Zone gelten unterschiedliche Ansprüche:

### Nacht-Schutzzone

In Frankfurt am Main betrifft dies die südlichen Bereiche von Niederrad, Sachsenhausen und Oberrad. Wenn sich Ihr Grundstück in der Nacht-Schutzzone (siehe Abb. 1) nach dem Fluglärmgesetz befindet, können Sie einen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in **Schlafräumen** haben. Bis zum 12.10.2021 müssen die Aufwendungen für Schallschutz geltend gemacht worden sein. D.h. der Antrag allein genügt nicht, es muss bis dahin eine Rechnung im Regierungspräsidium vorliegen.

### Tag-Schutzzone 1

In Frankfurt am Main betrifft dies die südlichen Bereiche von Niederrad und Sachsenhausen. Wenn sich Ihr Grundstück in der Tag-Schutzzone 1 (siehe Abb. 1) nach dem Fluglärmgesetz befindet, können Sie einen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in **Aufenthaltsräumen** haben. Auch hier endet der Anspruch am 12.10.2021. Nach dem Regionalfondsgesetz können darüber hinaus Zuschüsse bis zu 4.350 € und Darlehen bis zu 8.500 € für zusätzliche Maßnahmen des baulichen Schallschutzes und zur Verbesserung des Raumklimas und Darlehen bis 36.000 € für Nebenkosten aus Verkauf und Neuerwerb einer Immobilie beantragt werden. Das Fördergebiet ist im Bereich von Frankfurt identisch mit der Tag-Schutzzone 1. Bis zum **31.12.2017** muss der Antrag komplett beim Regierungspräsidium vorliegen (mit Kostenvoranschlag oder Rechnung), d.h. die Frist läuft Ende des Jahres aus. Bisher haben erst etwa 1/3 der Betroffenen einen Antrag beim Regierungspräsidium gestellt. Umweltdezernentin Rosemarie Heilig ruft die Hausbesitzer dazu auf, jetzt tätig zu werden. „Gerade wenn Sie ohnehin in nächster Zeit Umbauten planen, sollten Sie auch die Förderung für Schallschutz in Anspruch nehmen. Es wäre schade, wenn das Geld verfallen würde.“

Außerdem können nach dem Fluglärmgesetz in der Tag-Schutzzone 1 Entschädigungen für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs beantragt werden. Hier endet der Anspruch am 12.10.2021. Da Umweltdezernentin Rosemarie Heilig die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften im Juni 2016 angeschrieben und informiert hat, haben bereits 60 % der Betroffenen einen Antrag gestellt.

Abb. 1: Tag-Schutzzone 1 und Nacht-Schutzzone



Regionalverband Frankfurt RheinMain 2015; Regierungspräsidium Darmstadt 2015; Umweltamt

Die Antragsformulare und detaillierte Infos sind beim Regierungspräsidium Darmstadt unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) erhältlich. Telefonische Auskünfte erteilt das Regierungspräsidium unter 06151 -12 3100, E-Mail: [schallschutzprogramm@rpd.hessen.de](mailto:schallschutzprogramm@rpd.hessen.de). Infos gibt es darüber hinaus im Umweltamt Frankfurt am Main unter 069 - 212 39109, E-Mail: [christa.michel@stadt-frankfurt.de](mailto:christa.michel@stadt-frankfurt.de) sowie unter [www.nachbar-flughafen.frankfurt.de](http://www.nachbar-flughafen.frankfurt.de).

gez.

Martin Müller